

Corporate Governance

Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Norddeutschen Affinerie AG erklären, dass in dem Zeitraum vom 01.10.2004 bis zum 20.07.2005 den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in ihrer Fassung vom 21.05.2003 mit nachfolgenden Einschränkungen entsprochen wurde bzw. danach den am 20.07.2005 bekannt gemachten Empfehlungen des „Deutschen Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 02.06.2005 mit nachfolgenden Einschränkungen entsprochen wurde und mit nachfolgenden Einschränkungen entsprochen wird:

- Die Gesellschaft hat ihr Geschäftsjahresende jeweils zum 30.09. eines Jahres. Eine öffentliche Zugänglichmachung des Konzernabschlusses bei Einhaltung der 90-Tagesfrist würde zu einer Veröffentlichung innerhalb der Feiertagsperiode zum Ende des Kalenderjahres führen und keine ausreichende Aufmerksamkeit (z. B. über Bilanzpressekonferenz und Analystenkonferenz) erhalten. Die Veröffentlichung findet daher auch weiterhin binnen 120 Tagen nach Geschäftsjahresende statt (Abweichung von Kodex Ziff. 7.1.2 Satz 2). Die Zwischenberichte werden, wie in Kodex Ziff. 7.1.2 empfohlen, binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich gemacht.
- Die Gesellschaft wird die Vergütung der Vorstandsmitglieder im Anhang des Konzernabschlusses nicht individualisiert ausweisen (Abweichung von Kodex Ziff. 4.2.4 Satz 2).
- Die Gesellschaft wird die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder im Corporate Governance Bericht nicht individualisiert ausweisen (Abweichung von Kodex Ziff. 5.4.7 Absatz 3 Satz 1).

Nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft hätten bei der Norddeutschen Affinerie AG individualisierte Angaben der Vergütung der Vorstandsmitglieder und der Aufsichtsratsmitglieder keinen erheblichen zusätzlichen Informationswert gegenüber den Gesamtangaben im Anhang des Konzernabschlusses. Trotz dieser Auffassung wird die Gesellschaft spätestens mit Wirksamkeit des Vorstandsvergütungs-Offenlegungsgesetzes die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat individualisiert angeben.

Hamburg, den 25. Januar 2006

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

Dr. Werner Marnette
(Vorsitzender)

Dr. Ernst J. Wortberg
(Vorsitzender)

Dr. Michael Landau
(Vorstandsmitglied)